



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen beinhaltet das in der Kabinettsitzung am 19.11.2019 beschlossene „Moorbauern-Programm“, bei dem auf 20 000 ha Fläche bis zum Jahr 2029 moorverträgliche Bewirtschaftungsformen gefördert werden sollen, wann soll das Programm starten und wie viel Fördermittel stehen dafür zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ca. 125 000 Hektar Moorböden, nur 3,9 Prozent der bayerischen landwirtschaftlichen Nutzfläche, verursachen fast ein Viertel der CO₂-Emissionen der bayerischen Landwirtschaft. Mit der Neuausrichtung und Vernässung des Versuchsguts Großkarolinenfeld ab dem Jahr 2020 und der Schaffung neuer förderrechtlicher Instrumente für eine Bewirtschaftung mit erhöhtem Wasserstand und mit Paludikulturen erfolgt mit Beginn der neuen GAP-Förderperiode (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) der verstärkte Einstieg in CO₂-verträglichere Bewirtschaftungsformen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP).

Bereits in der aktuellen Förderperiode bietet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen des KULAP Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerflächen in Grünland an. Durch die Nutzung der Flächen als Wiese, Mähweide oder Weide wird gegenüber einer ackerbaulichen Nutzung ein erheblicher Beitrag zur Vermeidung klimaschädigender Gase geleistet. Die Teilnahme an dieser Maßnahme (KULAP-B28) wird mit 370 EUR je ha vergütet. Bei Flächen an Moorstandorten (KULAP-B29) werden 570 EUR je ha gewährt. Derzeit nehmen bayernweit mehr als 6 800 Betriebe mit rund 17 250 ha Fläche an den beiden Maßnahmen teil.

Für das Jahr 2020 werden 1,5 Mio. Euro im Wesentlichen für die Neuausrichtung des Versuchsguts Großkarolinenfeld als Muster- und Beispielsbetrieb sowie für notwendige praxisorientierte begleitende Forschungsprojekte bereitgestellt.

Im Jahr 2020 startet der Dialog zur Schaffung der neuen förderrechtlichen Instrumente. Das künftige Förderprogramm wird aus einem investiven Teil und einer Flächenprämie bestehen. Der notwendige jährliche Mittelbedarf wird auf 20 bis 30 Mio. Euro geschätzt. Die konkrete Förderhöhe lässt sich allerdings erst im Rahmen der neuen GAP bestimmen.

Zudem wird über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz die besonders natur- und klimaschonende Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden auf Mooren unterstützt.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz schafft außerdem aktuell über Förderprojekte die wissenschaftlichen Grundlagen für moorverträgliche Bewirtschaftungsformen. (wie z. B. im EFRE Projekt MOORuse) und setzt erste Modellprojekte zu einer moorverträglichen Bewirtschaftung in Niedermooren um. Darüber hinaus werden über das Projekt KlIMoBay die bayernweiten Grundlagendaten zu den Mooren aktuell wesentlich verbessert.